

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Schule und
Weiterbildung
Herrn Wolfgang Große Brömer
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
16/221**

A15

Landesarbeitsgemeinschaft
Selbsthilfe

von Menschen mit Behinderung
und chronischer Erkrankung und
ihren Angehörigen Nordrhein-
Westfalen e.V.

Neubrückenstraße 12-14
48143 Münster

Telefon
0251 43400

Telefax
0251 519051

Sparkasse
Münsterland Ost
Konto-Nr. 297580
BLZ 400 501 50

Geschäftsführender
Vorstand

Geesken Wörmann
Vorsitzende

Horst Prox
Stellvertretender
Vorsitzender

Jan Lepschy
Schatzmeister

Mechtild Föcking
Schriftführerin

Hannelore Loskill
Zuständig für die Zusammenar-
beit mit den Mitgliedsverbänden

**Stellungnahme im Rahmen der Verbändeanhörung zum Gesetz-
entwurf der Landesregierung zur Sicherung eines qualitativ
hochwertigen und wohnort-nahen Schulangebots in Nordrhein-
Westfalen (8. Schulrechtsänderungsgesetz, Lt.Drs.16/815)**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Abgeordnete,

2012-10-29

vielen Dank, dass wir die Möglichkeit einer Stellungnahme zum Entwurf
des 8. Schulrechtsänderungsgesetzes erhalten haben.

Die LAG SELBSTHILFE NRW nimmt die Aufgaben eines Elternverbandes
für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf in al-
len Schulformen wahr. Qualitativ hochwertige inklusive Bildung für alle ist
das Ziel. Unsere Positionen werden im gesellschaftlichen und politischen
Raum vertreten, um für alle Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen
und chronischen Erkrankungen in Nordrhein-Westfalen entsprechend der
UN-Behindertenkonvention vielfältige und individuell optimale Lern- und
Entwicklungsvoraussetzungen für die gesellschaftliche Teilhabe zu ge-
währleisten.

Im Folgenden sollen die aus unserer Sicht wichtigsten Kritikpunkte ange-
sprochen werden.

Ergänzung des Lehrerausbildungsgesetzes

Eine der größten Herausforderungen im Zuge der Umsetzung des inklusiven Unterrichts ist die Frage, wie der inklusive Unterricht gestaltet werden kann, wenn zurzeit nicht genügend qualifizierte und sonderpädagogisch ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer zur Verfügung stehen. Deshalb begrüßen wir die im Gesetzentwurf vorgesehene Maßnahme, interessierten Lehrerinnen und Lehrern die Möglichkeit zu geben, in einem 18-monatigen berufsbegleitenden Ausbildungsgang die „Befähigung für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung“ zu erwerben.

Hierbei geht es um die Ausbildung von Lehrkräften, die u.E. mehr als eine „sonderpädagogische Zusatzausbildung“ erhalten müssen, da die Befähigung für den inklusiven Unterricht im Fokus steht. Das bedeutet auch, dass Fragen des Teamteachings und der individuellen Förderung behandelt werden. Zu hinterfragen ist die Fokussierung der Ausbildung auf eine Fachrichtung. Lehrerinnen und Lehrer im inklusiven Unterricht sollten für mehrere Fachrichtungen einsetzbar sein und befähigt werden, auch mit außerschulischen Fachleuten zu kooperieren.

Schließlich sei dazu gesagt, dass die Maßnahme der berufsbegleitenden Ausbildung nur als Notmaßnahme gesehen werden kann. Zur Sicherstellung des langfristigen neuen Lehrbedarfs bedarf es einer Reform der Lehrerausbildung insgesamt, die den Anforderungen eines inklusiven Unterrichts Rechnung trägt.

Perspektivisch ist zu überlegen, ob der Begriff „Sonderpädagogische Förderung“ durch einen im Sinne der UN-BRK zeitgemäßen Begriff ersetzt wird.

Jahrgangsübergreifende Klassenbildung

Die im Entwurf vorgesehene jahrgangsübergreifende Klassenbildung in Schulen, bei denen die Unterschreitung bestimmter Mindestgrößen ge-

ben ist, ist sinnvoll und wird von der LAG SELBSTHILFE unterstützt. Binnendifferenzierung für Schülerinnen und Schüler mit und ohne Förderbedarf muss die notwendige Folge, auch im Sinne eines qualitätsgesicherten Unterrichts sein.

Ohne weiter im Einzelnen auf Details des Gesetzentwurfs einzugehen, unterstützt die LAG SELBSTHILFE die Elemente der Veränderung, die den Entwurf kennzeichnen:

Die Senkung der Klassengrößen, die Erhöhung der Schulleitungsentlastung in Verbundschulen, die Senkung der Mindestgröße der Schule, der Versuch einer gerechteren Verteilung der Lehrerstellen, das alles weist in die richtige Richtung. Es bleibt jedoch nicht verborgen, dass der Entwurf auch ein demografisches Problem lösen soll. Damit verschieben sich die Akzente. Für den Aufbau eines inklusiven Schulsystems muss der Fokus eindeutig auf den von der UN-Behindertenrechtskonvention abzuleitenden Forderungen liegen. Dazu gehört auch das Bekenntnis, mehr Geld in das Bildungssystem fließen zu lassen.

Münster, 29.10.2012 / Dr. Willibert Strunz